

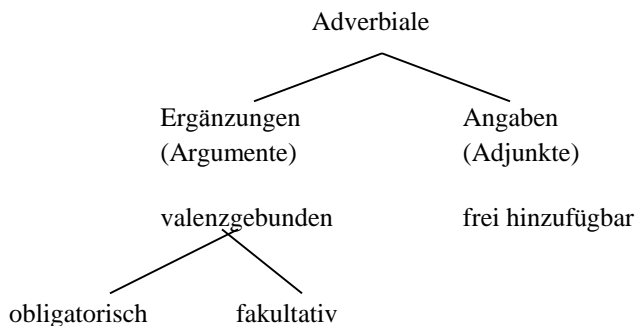
Valenz und Relevanz - eine informationsstrukturelle Erklärung für "obligatorische" Adverbiale

Karin Pittner, Stuttgart

0. Einleitung

Adverbiale stellen ein Problem für die Beschreibung der Valenz bzw. der Argumentstruktur von Verben dar, da sie sowohl als Ergänzungen (Argumente) wie auch als freie Angaben (Adjunkte) auftreten können. Die Obligatorik bietet keine Möglichkeit, Ergänzungen von Angaben zu unterscheiden, da Ergänzungen sowohl obligatorisch als auch fakultativ sein können.

(1)



Der Unterschied zwischen adverbialen Ergänzungen und Angaben liegt darin begründet, daß Ergänzungen in der semantischen Struktur der Verben verankert sind, die Angaben dagegen nicht. D.h. es handelt sich eigentlich um eine Unterscheidung zunächst auf einer rein semantischen Ebene, die nicht in allen Sprachen auch Auswirkungen auf die Syntax haben muß. So gibt es für das Deutsche z.B. keinen handhabbaren Test, der adverbiale Ergänzungen von Angaben klar trennen könnte.

Bei bestimmten Gruppen von Verben steht ein Lokaladverbial oder ein Richtungsadverbial als Ergänzung, wobei diese häufig obligatorisch, d.h. nicht weglafbar ist. Zu diesen Verben gehören

- Positionsverben: *liegen, sitzen, stehen, wohnen, ...*
- Bewegungsverben: *laufen, gehen, rennen, ...*
- kausative Bewegungsverben: *setzen, stellen, legen ...*

In diesem Aufsatz soll gezeigt werden, daß es sich bei der Obligatorik dieser Adverbiale wie auch der anderer Adverbialtypen um keine syntaktische Eigenschaft handelt, sondern daß diese auf anderen Ebenen der Sprachbeschreibung erklärt werden muß. Die Obligatorik bzw. Weglafbarkeit ist eine stark kontextabhängige Eigenschaft, so daß sie im Rahmen einer pragmatischen Theorie erklärt werden muß, wobei hier die Relevanztheorie von Sperber und Wilson (1986) herangezogen werden soll.

1. Probleme mit der Obligatorik

Es ist inzwischen weitgehend unbestritten, daß Obligatorik kein notwendiges Kriterium zur Identifizierung von Ergänzungen (Komplementen, Argumenten) ist, sondern daß es auch fakultative Komplemente geben kann. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten in der Abgrenzung von Ergänzungen und Angaben, weil es kein einheitliches und überprüfbares Kriterium zur Abgrenzung gibt. Der sogenannte Weglaßtest (Eliminierungstest) kann allenfalls die Obligatorik von Konstituenten testen. Aber auch für diesen begrenzten Anwendungsbereich ist er nicht ganz unproblematisch, da letztlich auf die Urteile darüber rekurriert werden muß, ob ein Satz nach Weglassung einer bestimmten Konstituente noch grammatisch ist. Sehr oft ist noch ein Kontext denkbar, in dem ein Satz als grammatisch gelten kann. Als Ausweg bietet es sich hier an, verschiedene Grade der Weglaßbarkeit zu unterscheiden. Dieser Weg wird von Helbig (1982:38f.) beschritten, der "relativ-obligatorische" von "absolut-obligatorischen" Aktanten unterscheidet. Als "absolut-obligatorisch" bezeichnet er die Aktanten, die in allen folgenden drei Tests auftreten müssen. Beim ersten Test unter (2) wird die Weglaßbarkeit von Aktanten getestet, wobei die Bedeutungsstruktur beibehalten werden soll. Die Sätze sollen als Antwort stehen können auf die Frage *was tut X gerade?*.

- (2) a. Er ißt.
- b. *Er sieht.
- c. *Er wohnt.
- d. *Er versieht.
- e. * Er verwöhnt.

Im zweiten Test wird die Weglaßbarkeit eines Aktanten getestet, bei Veränderung der Bedeutung "von einem aktuellen in ein potientes Geschehen" (*kann X Verb?*), d.h. es geht um die prinzipielle Fähigkeit, eine bestimmte Tätigkeit auszuführen.

- (3) a. Kann er essen?
- b. Kann er sehen?
- c. *Kann er wohnen?
- d. *Kann er versehen?
- e. *Kann er verwöhnen?

Im dritten Test wird die Weglaßbarkeit eines Aktanten bei Kontrastierung getestet:

- (4) a. Er ißt nicht, sondern er trinkt.
- b. Er sieht nicht, sondern er hört (nur).
- c. Er wohnt nicht, sondern er haust.
- d. *Er versieht nicht, sondern er befreit.
- e. Er verwöhnt nicht, sondern er wird verwöhnt.

Wie diese Tests zeigen, spielt für die Weglaßbarkeit häufig der unmittelbare sprachliche Kontext, in dem ein bestimmtes Verb auftritt, eine wichtige Rolle.

Im Falle der Adverbiale ergeben sich noch einige besondere Schwierigkeiten im Hinblick auf deren Weglaßbarkeit bzw. Obligatorik. Ein Verb wie *wohnen* wird von den "Grundzügen" (1981:378f.) zu den Verben gerechnet, die als Ergänzung ein Lokaladverbial erfordern. Fehlt dieses Lokaladverbial wie in (5b), dann ist der verbliebene Satz ungrammatisch, es sei denn, ein anderes Adverbial, nämlich ein Modaladverbial (5c) oder ein Prädikativ (5d), das den Zustand des

Subjektsreferenten bezeichnet ("prädikatives Attribut") tritt auf.

- (5) a. Hans wohnt in München.
- b. *Hans wohnt.
- c. Hans wohnt bequem.
- d. Hans wohnt allein.

Geht man davon aus, daß das Lokaladverbial bei *wohnen* obligatorisch ist, dann sind die Verhältnisse hier einigermaßen verworren. Einerseits erfordert *wohnen* anscheinend ein Lokaladverbial, bei dessen Fehlen der Satz in den meisten Kontexten ungrammatisch ist, andererseits kann dieses Adverbial durch andere Satzgliedtypen quasi ersetzt werden. Füllen diese Satzglieder alle dieselbe Leerstelle von *wohnen*? Dann müßte man annehmen, daß *wohnen* eine Leerstelle hat, die durch unterschiedliche Satzgliedtypen gefüllt werden kann. Intuitiv erscheint diese Lösung unplausibel, da in (5c) und (5d) durchaus der Eindruck der Ellipse entsteht, nicht jedoch in (5a).

Bei bestimmten Positionsverben ist ein Adverbial nur bei bestimmten Subjektsreferenten notwendig:

- (6) a. Der Mann liegt.
- b. *Das Land/der See liegt.

Es ist also nicht nur so, daß lokale Ergänzungen zu einzelnen Verben entweder obligatorisch oder fakultativ sein können, vielmehr wird die Obligatorik auch durch die Art des Subjekts und eventuell auftretende andere Adverbiale beeinflusst. Es stellt sich also die Frage, ob man annehmen muß, daß sich die lokalen Verben in bezug auf ihre Valenz völlig idiosynkratisch und unvorhersagbar verhalten.

Von verschiedenen Autorinnen sind Ansätze ausgearbeitet worden, die zeigen, daß die lokalen Verben in bezug auf ihre Argumentstruktur als einheitliche Klasse aufgefaßt werden können (Steinitz 1991 und 1992, Maienborn 1991).

Eine Lösung für dieses Problem liegt darin, daß die Positionsverben in zwei Bedeutungskomponenten zerlegt werden können, eine Lokations- und eine Moduskomponente. Die semantische Form sieht vereinfacht so aus:

- (7) a. *sitzen*: SITZ (x) & LOC (x,y)
- b. *liegen*: LIEG (x) & LOC (x,y)

Alle Positionsverben haben diese Lokationskomponente. Das Gemeinsame dieser Verbklasse liegt gerade darin, eine Relation zwischen einem Objekt und einem Ort herzustellen. Diese Verben unterscheiden sich jedoch in ihrer Moduskomponente, die spezifiziert, auf welche Weise ein Objekt an einem Ort lokalisiert ist, z.B. eben sitzend oder stehend. Das Lokationsprädikat existiert auch dann in der semantischen Form, wenn das lokale Argument syntaktisch nicht realisiert wird. Die entsprechende Variable ist dann existentiell gebunden, es wird mitverstanden "irgendwo". Die Annahme ist, daß das lokale Argument syntaktisch bei allen diesen Verben fakultativ ist, d.h. es gibt keine syntaktischen Gründe, die seine Realisierung erzwingen. Der Grund ist auf anderen Ebenen zu suchen.

Der Vorschlag ist nun, daß das lokale Adverbial dann weglaßbar ist, wenn die Moduskomponente fokussiert werden kann, d.h. die Art der Weise der Positionierung bzw. Bewegung. Da für einen Mann verschiedene Möglichkeiten existieren, sich irgendwo zu befinden, z.B. sitzend, liegend, stehend etc., ist (6a) möglich. Da aber für ein Land nur eine Möglichkeit existiert, da Länder immer irgendwo liegen, jedoch nicht sitzen oder stehen können, ist (6b) nicht möglich.

Eine Erklärung in dieser Art kann auch für die anderen bisher genannten Beispiele gegeben werden. (5a) ist ungrammatisch, da sich *wohnen* nicht fokussieren läßt, da jeder Mensch trivialerweise irgendwo wohnt. Ist eine Fokussierung in bestimmten Kontexten denkbar (z.B. im Kontrast zu Verben, die andere Wohnqualitäten bezeichnen wie

hausen oder *residieren*, oder wenn jemand nirgends wohnt, sondern obdachlos ist), dann ist der Satz wieder grammatisch.

- (8) a. Er wohnt nicht, sondern er haust/residiert.
- b. [Über jemanden, der längere Zeit obdachlos war:]
Er wohnt wieder.

Wenn bei einem Verb die Moduskomponente nicht fokussierbar ist, können andere Adverbiale in demselben Satz die erforderlichen Kontrastmöglichkeiten bereitstellen.

Zusammenfassend zu den bisher erwähnten Beispielen läßt sich also feststellen, daß diese scheinbar "obligatorischen" Adverbiale immer dann weglafbar sind, wenn im Restsatz etwas bleibt, das fokussiert werden kann.

An dieser Stelle stellt sich noch die Frage, ob diese Erklärung auch auf andere obligatorische Adverbialtypen anwendbar ist. Das sind im wesentlichen obligatorische Modaladverbiale und das meines Wissens einzige Durativadverbial zu dem Verb *dauern*, sowie Adverbiale zu einer Gruppe von Verben, die ich hier als "Ereignisverben" bezeichne.

Zu den Verben, die ein Modaladverbial als Ergänzung fordern, gehören *aussehen*, *wirken*, *auftreten*, *sich anstellen*, *sich benehmen*, *sich verhalten*, *sich betragen*, *sich gebärden*, *riechen* (Grundzüge 1981: 380). Bei vielen dieser Verben ist das Modaladverbial inhaltlich stark eingeschränkt. Es verwundert daher nicht, daß bei Fehlen dieses Modaladverbials häufig ein bestimmtes Adverbial mitverstanden wird.

- (9) a. Die Pilze riechen (schlecht).
- b. Benimm dich (gut/ordentlich/anständig)!
- c. Der hat sich mal wieder (schlecht/daneben) benommen!
- d. Das hat (gut) gewirkt.

Bei anderen Verben scheint kein spezifisches Adverbial mitverstanden werden zu können und diese können auch nicht ohne Adverbial auftreten.

- (10) a. *Sie verhielt sich/beträgt sich/gebärdet sich.

Auch hier läßt sich die Obligatorik dieser Adverbiale auf die mangelnde Fokussierbarkeit des Restsatzes zurückführen: Jeder Mensch verhält, beträgt, gebärdet sich irgendwie, dies alleine kann daher nie ein fokussierbares Element enthalten, weil es keine Alternativen gibt.

Auch das Durativadverbial zu dem Verb *dauern* scheint durchaus weglafbar zu sein, wobei *dauern* dann als "lang dauern" interpretiert werden kann. Die Länge der Dauer kann auch durch die Wiederholung des Verbs angezeigt werden.

- (11) a. Die Sitzung dauerte.
- b. Die Konferenz dauerte und dauerte.

Weitere Probleme werfen Verben wie *sich ereignen*, *geschehen*, *ausbrechen* auf, die das Eintreten eines Ereignisses bezeichnen. Sätze mit diesen Verben erscheinen häufig nur dann vollständig, wenn noch irgendein Adverbial, dessen Typ nicht näher festgelegt ist, auftritt.

- (12) a. Der Unfall ereignete sich *(wegen menschlichen Versagens).
- b. Der Brand brach *(in einer Fabrikhalle) aus.
- c. Das Unglück geschah *(gestern).

Diese Sätze sind jedoch auch ohne Adverbiale nicht unvollständig, wenn der unbestimmte Artikel gewählt wird.

- (13) a. Ein Unfall ereignete sich.
- b. Ein Brand brach aus.
- c. Ein Unglück geschah.

Auch hier wäre es wenig sinnvoll anzunehmen, daß diese Verben ein nicht näher spezifiziertes Adverbial als Ergänzung fordern, denn die Semantik dieser Verben erschöpft sich darin, das Eintreten eines Ereignisses zu bezeichnen. Hier zeigt sich wieder, daß die unmittelbare sprachliche Umgebung eine wichtige Rolle spielt. Die Sätze unter (12) sind bei Fehlen eines Adverbials deswegen ungrammatisch, weil der bestimmte Artikel Bekanntheit bzw. Vorerwähntheit signalisiert und damit die Fokussierung des Subjekts unmöglich macht. In (13) dagegen, wo der unbestimmte Artikel verwendet wird, wird vorausgesetzt, daß das Ereignis noch nicht bekannt ist, weswegen das Subjekt fokussiert werden kann.

Ein etwas anders gelagertes Beispiel stellt das Verb *verbringen* dar.

- (14) a. Er verbrachte seinen Urlaub mit Freunden.
- b. Er verbrachte seinen Urlaub auf Sizilien.
- c. Er verbrachte seinen Urlaub auf die angenehmste Art und Weise.
- d. *Er verbrachte seinen Urlaub.
- e. Er verbrachte einen angenehmen Urlaub.

Das Verb *verbringen* scheint kein bestimmtes Adverbial zu fordern, ist jedoch alleine nicht informativ genug. In keinem der Fälle (14a-c) entsteht der Eindruck der Ellipse. Der Vergleich der Sätze (14c), (14d) und (14e) zeigt, daß nicht ein Adverbial gefordert wird, sondern ein bestimmter Informationsgehalt. (14d) ist einfach nicht informativ genug, da jeder seinen Urlaub irgendwie verbringt. Enthält das Objekt dagegen eine zusätzliche Information wie in (14e), dann ist der Satz vollständig.

Die Obligatorik eines Adverbials ist somit weder ein notwendiges noch ein hinreichendes Kriterium für die Einstufung als Argument, da in bestimmten Kontexten Adverbiale, die ganz klar keine Argumente sind, obligatorisch sein können. Die starke Kontextabhängigkeit der Obligatorik zeigt sich auch an folgendem Beispiel. *Geboren werden* erfordert in bestimmten Kontexten als Ergänzung ein Lokal- und ein Temporaladverbial, in anderen Fällen dagegen können beide Adverbiale fehlen, ohne daß der Eindruck der Unvollständigkeit entsteht.

- (15) a. [Kontext Lebenslauf]: *Ich wurde geboren.
- b. Die schwangere Frau überlebte das Unglück und ihr Kind wurde geboren.

Im Kontext eines Lebenslaufs ist es völlig redundant mitzuteilen, daß man auf die Welt gekommen ist, interessant sind lediglich Ort und Zeit. In anderen Kontexten dagegen kann das Verb ohne Adverbial durchaus eine Information vermitteln. Da *geboren werden* lediglich die Passivform zu *gebären* darstellt und die entsprechende Aktivform keinerlei adverbiale Ergänzung fordert, kann man auch nicht davon ausgehen, daß in der Passivform adverbiale Ergänzungen auftreten. Auch hier ist die Obligatorik also ganz klar durch den Kontext bedingt.

In allen diskutierten Fällen hängen also Obligatorik und mangelnde Fokussierbarkeit des Restsatzes eng zusammen, wobei diese jedoch stark kontextabhängig ist. Die Obligatorik ist also kein syntaktisches Phänomen, da sie sich auf dieser Ebene nicht sinnvoll erfassen läßt. Im folgenden sollen daher die Möglichkeiten diskutiert werden, die Obligatorik im Rahmen einer pragmatischen Theorie zu erfassen, da diese ja in erster Linie für die Kontextabhängigkeit der Interpretation sprachlicher Ausdrücke zuständig ist.

2. Relevanz

Als besonders geeigneter Ansatzpunkt erscheint hier die Relevanztheorie von Sperber und Wilson (1986).¹ Sperber und Wilson gehen davon aus, daß der zentrale Begriff zum Verständnis von Kommunikation und von Kognition überhaupt der der Relevanz ist. Hier sollen kurz die in diesem Zusammenhang wichtigsten Punkte ihrer Theorie dargestellt werden.

Die Theorie basiert auf der Annahme, daß "Relevanz und die Maximierung von Relevanz [...] der Schlüssel zur menschlichen Kognition" ist (W&S 1986: 72). Die Autoren behaupten, "daß Information relevant für den Hörer ist, wenn sie in einer bestimmten Weise mit seinen bestehenden Annahmen über die Welt interagiert" (W&S 1986: 72).

Diese "Interaktion mit bestehenden Annahmen" bezeichnen Wilson und Sperber als "kontextuelle Effekte". Was sie darunter verstehen, soll anhand von einigen Beispielen demonstriert werden.

Beispiel A:

Man wacht mit dem Gedanken auf, zuhause zu bleiben, falls es regnet. Man schaut aus dem Fenster und sieht, daß es regnet. Aus (16a) und (16b) ergibt sich dann als kontextuelle Implikation, daß man zuhause bleibt (16c).

- (16) a. Wenn es regnet, bleibe ich zuhause.
- b. Es regnet.
- c. Ich bleibe zuhause.

Beispiel B:

Man wacht auf, hört ein Trommeln auf dem Dach und nimmt an, daß es regnet. Man schaut aus dem Fenster und sieht, daß es tatsächlich regnet.

- (17) a. Es regnet.
- b. Es regnet tatsächlich.

Hier besteht der "kontextuelle Effekt" darin, daß eine bestehende Annahme bestätigt wird.

Eine dritte Art von kontextuellem Effekt illustriert Beispiel C: Man wacht auf und hört ein Trommeln auf dem Dach und nimmt an, daß es regnet. Man schaut aus dem Fenster und sieht, daß es nicht regnet, sondern daß die Geräusche auf dem Dach durch herunterfallendes Laub verursacht werden.

- (18) a. Es regnet.
- b. Es regnet nicht.

In diesem Fall besteht der kontextuelle Effekt darin, daß eine bestehende Annahme widerlegt wird.

Wilson und Sperber behaupten, "daß neue Information in jedem Kontext relevant ist, in dem sie kontextuelle Effekte hat, and je größer die kontextuellen Effekte, umso relevanter ist sie" (W&S 1986: 73).

Folgendes Beispiel zeigt, daß das Relevanzprinzip noch etwas modifiziert werden muß:

Beispiel D:

- (19) a. Wenn es regnet, bleibe ich zuhause.
- b. Es regnet.
- c. Es regnet und auf der Wiese liegt Gras.
- d. Ich bleibe zuhause.

Intuitiv ist (19b) in diesem Kontext relevanter als (19c). Wilson und Sperber behaupten, daß es daran liegt, daß der

¹ Die folgenden Ausführungen basieren auf der zusammenfassenden Darstellung in Wilson und Sperber (1986), abgekürzt als W&S. Die zitierten Textstellen sind von mir übersetzt.

kontextuelle Effekt von (19b) und (19c) derselbe ist, (19c) jedoch einen höheren Verarbeitungsaufwand erfordert. Dies führt sie zu folgender Definition von Relevanz (W&S 1986: 74):

- (20) a. Wenn alles andere gleich ist, ist die Relevanz umso größer, je größer die kontextuellen Effekte sind.
- b. Wenn alles andere gleich ist, ist die Relevanz umso größer, je kleiner der Verarbeitungsaufwand ist.

Diese Theorie wird zur Erklärung von konversationellen Implikaturen angewendet und insbesondere wollen Sperber und Wilson zeigen, daß sich alle Griceschen Maximen durch das Relevanzprinzip ersetzen lassen und sich verschiedene Phänomene auf diese Weise besser erklären lassen.² Da dies hier jedoch nicht relevant ist, möchte ich nicht weiter darauf eingehen, sondern zu der Frage zurückkommen, was das mit der Obligatorik von Adverbialen zu tun hat.

3. Obligatorik von Adverbialen und Relevanz

Im Rahmen der pragmatischen Theorie von Sperber und Wilson kann man erklären, wieso ein "obligatorisches" Adverbial in bestimmten (sprachlichen oder situativen) Kontexten auftreten muß, in anderen nicht. Bestimmte Sätze sind deswegen in jedem Fall "ungrammatisch", weil praktisch kein Kontext denkbar ist, in denen sie eine relevante Information darstellen, d.h. bestehende Annahmen bestätigen, widerlegen oder irgendwelche Implikationen haben. Andere können dagegen in bestimmten Kontexten eine relevante Information darstellen, in anderen nicht. Maienborn (1991: 108) weist darauf hin, daß die folgenden Sätze in bestimmten Kontexten wesentlich akzeptabler sind als in anderen:

- (21) a. Der Teppich liegt.
 - b. Der Schrank steht.
 - c. Die Lampe hängt.
- (22) a. Das Haus steht.

In einem Umzugskontext sind die Sätze unter (21) völlig grammatische Sätze, da es in diesem Zusammenhang nicht selbstverständlich ist, daß die Einrichtungsgegenstände ihre übliche Position haben. In anderen Kontexten können sie dagegen eher inakzeptabel erscheinen, weil sie keine relevante Information enthalten. Ebenso ist (22) in einem Erdbebenkontext völlig akzeptabel, da mehrere Möglichkeiten bestehen. In anderen Kontexten dagegen mag der Satz eher ungrammatisch erscheinen, da Häuser normalerweise eben stehen und damit nichts Relevantes gesagt wird.

Der Zusammenhang mit der Fokussierbarkeit dürfte klar sein. Der Fokus enthält die Information, die am relevantesten ist und stellt in der Regel einen Bezug zu Alternativen dar: Sind keine solchen Alternativen vorhanden (was durchaus situationsspezifisch sein kann), so kann nichts fokussiert werden und die Äußerung hat keine kontextuellen Effekte.

Eine Einheit, die eine Fokus-Hintergrund-Gliederung enthält, stellt eine Informationseinheit dar (Grundzüge 1981:865). Die Kombination und Gewichtung der Informationseinheiten stellt die Informationsstruktur eines Textes dar. Da die Obligatorik von Adverbialen eng mit der Fokussierbarkeit des Restsatzes verknüpft ist, ist sie nicht syntaktisch motiviert, sondern eine Eigenschaft der Informationsstruktur. Die Informationsstruktur ist stark kontextabhängig: Was in einem

² Zu einer neueren (kritischen) Beurteilung dieser Theorie s. Gorayska und Lindsay (1993). Eine Diskussion dieser Theorie findet sich auch in zahlreichen Beiträgen in *The Behavioural and Brain Sciences* (1987/10). Die Grundannahme, daß eine Information in dem Grad interessant ist, wie sie bestehende Annahmen widerlegt oder bestätigt, wird von Frick (1992) durch psychologische Experimente nachgewiesen.

bestimmten Kontext als Informationseinheit gelten kann, ist pragmatisch determiniert und läßt sich anhand der Relevanztheorie von Sperber und Wilson explizieren.

4. Ausblick

Es ist möglich, diesen Erklärungsansatz auch auf das obligatorische bzw. fakultative Auftreten von Objekten auszuweiten. Auch hier ist jeweils entscheidend, ob der Restsatz (in Abhängigkeit vom Kontext) fokussierbar ist.³ Allerdings gibt es hier bestimmte Konstruktionen, deren Zweck es ist, einen anderen Mitspieler in die Objektposition zu bringen. Hierzu gehören eine ganze Reihe von mit *be-* präfigierten Verben. Bei diesen ist die Weglaßbarkeit des Objekts (mit Ausnahme von Korrektur- und Kontrastkontexten) dann nicht gegeben.

(23) *Er beantwortet/bearbeitet/....

Auf ähnliche Weise läßt sich auch das vom Kontext weitgehend unabhängige Auftreten von Adverbialen in folgender Konstruktion erklären:

(24) a. Im 19. Jahrhundert lebte es sich weniger angenehm als heute.

Da die Subjekt- und Objektstelle in (24) völlig inhaltsleer besetzt sind, bleibt nichts Fokussierbares übrig, wenn man die Adverbiale wegläßt.

Literatur

- Bierwisch, Manfred (1988): On the Grammar of Local Prepositions. In: M. Bierwisch, W. Motsch, I. Zimmermann (Hg.), *Syntax, Semantik und Lexikon*. (=studia grammatica XXIX). Berlin: Akademie-Verlag, 1-65.
- Frick, Robert W. (1992): Interestingness. *British Journal of Psychology* 83, 113-128.
- Gorayska, Barbara und Roger Lindsay (1993): The Roots of Relevance. *Journal of Pragmatics* 19, 301-323.
- Grundzüge einer deutschen Grammatik* (1981). Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Heidolph, W. Flämig, W. Motsch. Berlin: Akademie-Verlag.
- Helbig, Gerhard (1982): *Valenz - Satzglieder - semantische Kasus - Satzmodelle*. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie.
- Maienborn, Claudia (1991): Bewegungs- und Positionsverben: Zur Fakultativität des lokalen Arguments. In: E. Klein, F. Pouradier-Duteil, K.-H. Wagner (Hg.), *Betriebslinguistik und Linguistikbetrieb. Akten des 24. Linguistischen Kolloquiums. Bd.2*. Tübingen: Niemeyer, 95-106.
- Sperber, Dan und Deirdre Wilson (1986): *Relevance: Communication and Cognition*. Oxford: Blackwell.
- Steinitz, Renate (1992): "Modern": Argumentstruktur, "Traditionell": Valenz - Versuch eines Brückenschlags. *Linguistische Berichte* 137, 33-44.
- Wilson, Deirdre und Dan Sperber (1986): Pragmatics and Modularity. *Regional Meeting of the Chicago Linguistic Society* 22. Chicago: Chicago Linguistic Society, 67-84.
- Wunderlich, Dieter und Michael Herweg (1991): Lokale und Direktionale. In: A. von Stechow, D. Wunderlich (Hg.), *Handbuch Semantik*. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft). Berlin: de Gruyter, 758-785.

3 Auch bei Objekten besteht die Möglichkeit, daß bei einzelnen Verben ein bestimmtes Objekt mitverstanden wird, z.B. *die Henne legt (Eier)* oder *er gibt (den Spielern) (Karten)*.